

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Prignitz – Ruppiner Land e.V.

§1 Allgemeines

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung.
- (2) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§2 Beitragserhebung

- (1) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag entsprechend § 3 dieser Beitragsordnung.
- (3) Beiträge können auf das Konto des Landschaftspflegeverbandes überwiesen oder mittels Lastschriftverfahren entrichtet werden. Zur Unterstützung einer übersichtlichen Arbeitsweise des Vorstandes sollte dem Lastschriftverfahren bzw. dem Dauerauftrag der Vorrang gegeben werden.
- (4) Die Bankverbindung lautet:
Landschaftspflegeverband Prignitz – Ruppiner Land e.V.
Sparkasse Ostprignitz – Ruppin
IBAN: DE86 1605 0202 1001 0320 19
BIC: WELADE010PR
- (5) Der Erstbeitrag wird mit Eintritt fällig.
- (6) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (7) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§3 Beiträge

- (1) Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.05.2017 beträgt der Jahresbeitrag ab 2017:

natürliche Personen	12 € / a
juristische Personen	24 € / a
- (2) Fördermitglieder unterstützen den Verband finanziell über den normalen Beitragssatz hinaus. Sie besitzen weder Stimmrecht noch aktives oder passives Wahlrecht. Der Mindestbeitrag beträgt 50 €.

beschlossen, Vorstandssitzung, 12. Februar 2018